

PRÜFZEUGNIS

PZ-Hoch-171162

zum Nachweis des Brandverhaltens nach DIN 4102, Teil 1

Antragsteller	Lahnau Akustik GmbH Dr.-Hans-Wilhelmi-Weg 1 D-35633 Lahnau
Art des Prüfmaterials	Verbund aus Spanplatte mit Glasvlieskaschierung und weißer Farbbeschichtung
Bezeichnung des Prüfmaterials	„Mikropor S / VarianteX B2“
Probenahme	durch den Antragsteller
Inhalt des Antrags	Prüfung auf Normalentflammbarkeit zur Einreihung in die Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Teil 1, (Mai 1998)
Geltungsdauer des Prüfzeugnisses	30.09.2022
Ergebnis	Der geprüfte Verbund bestehend aus Spanplatte mit einer Dicke von ca. 18,2 mm kaschiert mit - weißem Glasvlies auf der einen Seite (Dicke \approx 0,5 mm, Flächengewicht \approx 190 g/m²) und mit - weißem Glasvlies mit weißer "Akustikfarbe S" auf der anderen Seite (Farbauftragmenge \approx 300 g/m²) erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse B2 für normalentflammbare Baustoffe nach DIN 4102, Teil 1.



Das Prüfzeugnis umfasst 4 Seiten.

Hinweis: Falls der o.g. Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß MBO § 2, Abs. 9, Ziffer 1, verwendet wird, ist ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs. 3).

Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls notwendigen baurechtlichen / bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis nach Landesbauordnung. Dieser ist zu führen durch:

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder durch
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch
- eine Zustimmung im Einzelfall

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als Grundlage dienen

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Das Prüfzeugnis darf ohne vorherige Zustimmung der Prüfstelle nur innerhalb des Geltungszeitraumes und nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

1. Beschreibung des Versuchsmaterials im Anlieferungszustand

PN 26222 „Mikropor S / VarianteX B2“

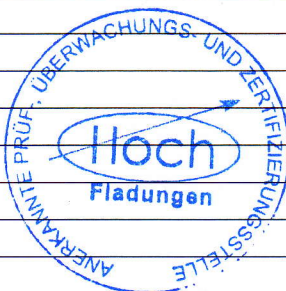
Spanplatte

Seite A mit Polyolefinklebevlies aufgebracht weißes Glasvlies und weiße
"Akustikfarbe S"

Seite B: mit Polyolefinklebevlies aufgebracht weißes Glasvlies

Von der Prüfstelle ermittelte Kennwerte:

Gesamtdicke	≈ 19,3 mm
Gesamt-Flächengewicht	≈ 8,69 kg/m²
Dicke Spanplatte	≈ 18,2 mm
Dicke Klebevlies (Rohzustand)	≈ 0,15 mm
Flächengewicht Klebevlies	≈ 19 g/m ²
Dicke Glasvlies (Rohzustand)	≈ 0,48 mm
Flächengewicht Glasvlies	≈ 190 g/m ²
Auftragsmenge „Akustikfarbe S“	≈ 300 g/m ²



Weitere Angaben zur Stoffzusammensetzung liegen dem Prüfinstitut nicht vor. Ein Muster ist hinterlegt.

2. Herstellung und Vorbehandlung der Proben

Aus dem angelieferten Material wurden für den Kanten- und Flächentest Proben mit den Abmessungen 230 mm x 90 mm und 190 mm x 90 mm hergestellt.

Die Proben wurden mindestens 14 Tage bei einem Normalklima gemäß DIN 50014-23/50-2 gelagert.

3. Probenanordnung

- freihängend

4. Prüfdatum 20.09.2017

5. Versuchsergebnisse

Die Prüfung wurde nach DIN 4102-1 Abschnitt 6.2. durchgeführt.

Tabelle 1:

PN 26222	Kantentest								Flächentest				Dimension
	Freihängende Prüfung												
keine Hinterlegung													
Proben Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	1	2	3	4	
Seite	AL	BL	AQ	BQ	BQ	BQ	BQ	BQ	AL	BL	AQ	BQ	--
Entzündung ¹⁾	1	1	1	1	1	1	1	1	7	-/-	7	2	s
Erreichen d. Messmarke ¹⁾²⁾	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	s
max. Flammenhöhe ¹⁾²⁾	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	cm
Zeitpunkt der max. Flammenhöhe ^{1) 2)}	15	14	14	10	15	15	7	8	13	14	10	15	s
Selbstverlöschen der Flammen Ende des Nachbrennens ¹⁾	16	17	16	18	18	27	16	16	16	-/-	16	16	s
Beginn des Glimmens ¹⁾	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	s
Ende des Glimmens ¹⁾	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	s
Flammen wurden gelöscht nach ¹⁾	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	s
Rauchentwicklung (visuell)	gering								gering				--
Brennendes Abtropfen innerhalb 20 s ¹⁾	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	s
Das Material ist kegelförmig zerstört bis max. B cm x H cm.													

¹⁾Zeitangaben ab Versuchsbeginn -/- kein Auftreten des Ereignisses

²⁾ innerhalb 20 Sekunden

A = Vorderseite

B = Rückseite

-- keine Angabe

L = Längs

Q = quer



6. Bemerkungen und Erläuterungen zur Versuchsdurchführung -keine

7. Klassifizierung

7.1 Einreihung in die Baustoffklasse

Aufgrund der vorstehenden Prüfungsergebnisse wird der in Abschnitt 1 beschriebene Verbund als normalentflammbarer Baustoff in die Baustoffklasse "DIN 4102 - B2" eingereiht.

7.2 Beurteilung bezüglich brennenden Abtropfens/Abfallens

Das geprüfte Material gilt nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2.6.1, als nicht brennend abtropfend.

8. Besondere Hinweise

Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht ein evtl. zusätzlich notwendiges "allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis".

Die o. a. Klassifizierung gilt nur für das in Ziffer 1 beschriebene Material. Der Verbund von brennbaren Materialien mit anderen, nichtbrennbaren oder brennbaren Materialien kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflussen, daß die o. a. Baustoffklasse nicht mehr zutrifft. Es ist daher notwendig, das Brandverhalten von anderen als den geprüften Material-Verbunden nach DIN 4102 gesondert nachzuweisen.

Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der Baustoff als Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird (MBO § 17, Abs.3.)

Nach DIN 4102-1, Abschnitt 7, ist der Baustoff mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

DIN 4102 – B2

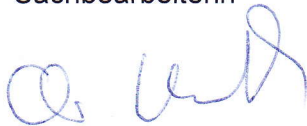
9. Geltungsdauer

Dieses Prüfzeugnis gilt bis zum auf der Seite 1 genannten Zeitpunkt.

Sollten sich die den Brandprüfungen zugrunde gelegten Normen, bauaufsichtliche Richtlinien oder Prüfgrundsätze vor diesem Termin ändern, so wird dieses Prüfzeugnis in jedem Fall ungültig.

Fladungen, den 06.10.2017

Sachbearbeiterin



(Christina Kümmeth)



Der Leiter der Prüfstelle



(Dipl.-Ing.(FH) Andreas Hoch)